

Drucksache 0212/2025-2030
--

Stadt Bielefeld
Bezirksvertretung Mitte
33597 Bielefeld

Antrag Anregung gem. § 24 GO NRW

Verkehrsrechtliche Anordnung zum Schutz von Rad- und Fußverkehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich/rege ich an, dass an die Turbinenstraße durch Poller oder Ähnliches physisch für den Autoverkehr von der und in die Beckhausstraße komplett abgebunden wird.

Begründung: Regelmäßig kommt es dort zu verbotenen Linksabbiegen mit PKW in Richtung Turbinenstraße oder aus der Turbinenstraße heraus trotz der Mittelinsel, die das eigentlich unterbinden soll. Entweder die Fahrer und Fahrerinnen benutzen die Fußgängerfurt mit Zebrastreifen oder sie fahren als „Geisterfahrer“ vom Kreislauf auf die falsche Fahrbahnseite ab. So wurde am 8.11.25 ein Radfahrer verletzt (<https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/12522/6155207>). Aber natürlich ist dieses Verhalten auch für andere PKW und Fußgänger potentiell sehr gefährlich.

Wenn es möglich ist, eine physische Barriere ausschließlich für das illegale Linksabbiegen vorzunehmen, so dass weiterhin ein Rechtsabbiegen aus und in die Turbinenstraße möglich ist, ist das selbstverständlich vorzuziehen. Das kann ich mir leider nicht vorstellen.

Mit der Veröffentlichung dieser Eingabe im Ratsinformationssystem bin ich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

